



Nutzungsordnung für das „pädagogisches Netz“ inklusive Office 365

Für die Arbeit an der Schule steht Ihnen ein Zugang zum Internet, ein E-Mail-Account und Office 365 zur dienstlichen/schulischen Nutzung für alle Arbeiten im Rahmen des Unterrichts zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Datenschutz und Datensicherheit

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Die Schulleitung / der Netzwerkbeauftragte ist in der Wahrnehmung seiner Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den **Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren**.
- Die Fachlehrerin /der Fachlehrer hat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht und zu unterrichtlichen Zwecken die Berechtigung **auf Daten der Schülerinnen und Schüler zuzugreifen**.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der Computer und mobilen Geräte begründen. Die Schulleitung wird von den Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

Bitte beachten Sie, dass sich die Schule grundsätzlich über den Administrator Zugriff zu allen in Office 365 gespeicherten Daten verschaffen kann. Sie wird dies nur tun, wenn dies begründet ist, zum Beispiel ein Verdacht auf Missbrauch oder unangemessener Nutzung besteht oder dies für die Gewährleistung der technischen Sicherheit und Unversehrtheit der Daten notwendig erscheint. In jedem Fall werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler und ggf. die Erziehungsberechtigten darüber informiert.

Passwörter

- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz und/oder Office 365) nicht genutzt werden. Das persönliche Passwort ist geheim zu halten. Der Zugang sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden.
- Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, sich als ein/e andere/r Schüler/in oder gar als Lehrer/in anzumelden.
- Nach Beendigung der Nutzung melden Sie sich vom Netz und am PC ab.

Bereitstellung und Nutzung von „Digitalisaten“ (digitalen Materialien) nach § 52a UrhG

- Sie halten die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes ein (<http://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/urheberrecht/169992/urheberrecht-in-schule-und-ausbildung>).
- Die Person, die Materialien im pädagogischen Netz (Intranet) oder im Internet bereitstellt, ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes und der Gesamtverträge verantwortlich.
- Sollten Sie Kenntnis erlangt haben, dass rechtswidrige Inhalte im pädagogischen Netz (Intranet) gespeichert werden, werden Sie die zuständige Lehrkraft unverzüglich darüber informieren.
- Materialien, die entsprechend § 52a UrhG bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Eine darüber hinaus gehende Nutzung (kopieren/vervielfältigen) ist verboten.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezo-



gene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die dienstlichem/schulischem Zweck dienen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Die Nutzung von weiteren Anwendungen (z. B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss im Zusammenhang des Unterrichts stehen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über Ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Verbotene Nutzungen

- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Die Nutzung der PCs in den Klassenräumen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die Lehrperson erlaubt.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken, Videos, etc.) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Die ständige Synchronisation von einer Cloud (z. B. OneDrive) mit Schulgeräten muss abgeschaltet werden, damit unser Netz nicht unnötig belastet wird.

Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Beim Auftreten von Funktionsstörungen (Fehlermeldungen etc.) und Beschädigungen der Hardware ist die Lehrperson sofort zu benachrichtigen, die Weiterarbeit ist erst nach der Fehlerbehandlung/Kennntnisnahme durch die Lehrperson erlaubt. Jegliche Fehler bzw. Beschädigungen sind in der Belegliste zu dokumentieren und durch die Lehrperson ans EDV-Team weiterzuleiten. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

Schulregelungen

Zugang zum pädagogischen Netz

- Für die Dauer der Schulzugehörigkeit erhalten Sie für dienstliche/schulische Zwecke einen persönlichen Account, der mit einem individuellen Passwort geschützt werden muss.
- Über diesen Zugang können Sie sich am pädagogischen Netz anmelden und folgende Dienste nutzen: Arbeiten im pädagogischen Netz, Programme nutzen, Zugriff auf Unterlagen im Zusammenhang mit dem Unterricht, Austausch von Materialien, Abruf von dienstlichen/schulischen E-Mails.



Schul-Server und schulische E-Mail-Adressen

Umfang und Laufzeit:

Das Louis-Baare-Berufskolleg nutzt Webservices von Microsoft. Um die Online-Accounts zu erstellen, werden Schülerdaten in Form von Vor-/Nachname und Klasse an Microsoft übermittelt. Ansonsten werden keine personenbezogenen Daten übermittelt. Die Einführung von Office 365 als Online-Kommunikationsplattform in unserer Schule ist datenschutzrechtlich geprüft und wurde von der Schulleitung, den Vertretern der Lehrer, der Eltern und der Schüler zum 16.06.2020 genehmigt. Die von Schülern oder Lehrern in Office 365 abgelegten Daten werden ausschließlich innerhalb der EU gespeichert, sie werden weder durchsucht noch an Dritte weitergegeben.

Diese Plattform ist für die Nutzer kostenlos und ermöglicht eine unserem neuen Medienkonzept entsprechend moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden. Dem Benutzer wird dabei während seiner Schulzeit ein Benutzerkonto auf dem Schulserver sowie im Internet auf der Online-Plattform Office 365 zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über die Seite <https://www.office.com>. Dazu gehört die für den Nutzer, nicht aber für die Schule kostenfreie Nutzung von verschiedenen Diensten.

- Eine schulische E-Mail-Adresse
- Die chat-basierte Lernplattform Teams, die Jeder Schülerin / jedem Schüler für jedes Fach ein eigenes OneNote Notizbuch zur Verfügung stellt, und die Ablage von Daten und Dokumenten ermöglicht
- Microsoft Office Online (Outlook Online, PowerPoint Online, Word Online, Online Speicherplatz auf OneDrive)
- Die Bereitstellung des aktuellen Microsoft Office-Pakets (Outlook, Word, PowerPoint, Excel, Access, Publisher, Skype for Business, OneDrive) zum kostenlosen Herunterladen und Betreiben auf bis zu 15 heimischen Geräten (5 PCs, 5 Tablets und 5 Smartphones).

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lizenzen ist begrenzt; das Louis-Baare-Berufskolleg behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen. Beim Verlassen der Schule wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gelöscht.

Verhaltensregeln, Rechtsverstöße und Datenschutz:

In erster Instanz gilt das Service-Agreement von Microsoft und insbesondere auch der darin enthaltene Verhaltenskodex, der einen freundlichen und fairen Umgang aller Beteiligten miteinander regelt. Dieses ist hier abzurufen: <https://www.microsoft.com/de-de/servicesaqareement/>

Das Louis-Baare-Berufskolleg duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und geahndet. Dies betrifft speziell folgende Themen: **Tausch von illegalen Daten, z. B. Tauschbörsen, Verletzung der Privatsphäre, Formen des Cybermobbings, wie z.B. Beleidigungen, Verleumdung, üble Nachrede, Nachstellungen, Hasstiraden und Beschimpfungen.**

Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen. Diese Belehrung wird im Klassenbuch protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen Soft- und Hardware zur Folge haben.



Erklärung zur Nutzungsordnung

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Computer- und Internet-Nutzung eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name, Vorname:

(in Druckbuchstaben)

Klasse:

Bochum, den

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten